

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Gerbergasse 1.
Verlag: S. M. H. Verlagsgesellschaft

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Gerbergasse 1.
Verlag: S. M. H. Verlagsgesellschaft

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal; Sonnabends mit dem Beiblatt „Nach der Arbeit“ Preis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Pf. 50 Pf.

Nr. 230.

Wichtigste die gesellschaftliche Stellung der Arbeiterklasse

Dresden, Sonnabend den 3. Oktober

Das Regelgesetz des Reichstages

1891.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir nur gegen Vorzeigen der Abonnements-Quittungen die Zeitung verabsolgen. Die geehrten Abonnenten werden daher gebeten, recht vorsichtig in der Aufbewahrung ihrer Abonnements-Quittungen zu sein.

Die Expedition der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“.

Das Glend der Kellnerinnen.

Die Berliner Kellnerinnen-Vereine scheinen den Erfolg gehabt zu haben, daß einzelne Bedienten sich mit den Zuständen, unter denen diese weichen Sklavinnen leben müssen, beschäftigen. So hat z. B. das Polizeiamt zu Mainz eine statistische Erhebung darüber angeordnet, ob es wirklich wahr ist, daß die Kellnerinnen einen Lohn von drei bis fünf Mark pro Monat oder auch gar keinen Lohn von den Wirthen erhalten. Die Erhebung wird dies bestätigen; man wird sogar zu der Thatsache kommen, daß der „aufrichtigste“ Lohn, der einer Kellnerin gezahlt wird, etwa 8—10 Mark monatlich beträgt, während namentlich in vielbeschäftigten Wirtschaften der Wirth den Kellnerinnen gar nichts zahlt.

Die Mainzer Polizei ist der Ansicht, daß ein solcher Zustand die Mädchen verleitet, „unsäuerliche Mittel“ zur Erhaltung von Trinkgeldern u. s. anzuwenden. Dies mag häufig der Fall sein, aber dann weise man die Schuld nicht auf die armen Mädchen, sondern auf die habgierigen Wirthe, die von ihren Gästen in der Form von Trinkgeldern noch eine Extra-Steuer zu erheben sich erdreisten.

Wir wollen hier betonen, daß die Kellnerin in Süddeutschland wie in Sachsen und Thüringen meistens oder durchgängig eine andere Stellung einnimmt, wie in den Lokalen mit „echten Bier“ in Berlin. Die Berliner Kellnerin muß „animiren“, die Kellnerin in Süd- und Mitteldeutschland muß einfach bedienen, wie sonst der Kellner. Das ist ein wesentlicher Unterschied, namentlich die Anwesenheit der Kellnerinnen-Arbeit keine Last machen wie für Kellner und Dienstmänner. Auch wäre das ein Eingriff in die „bürgerliche Freiheit“ und würde ein Verstoß gegen die allerhöchsten Manuskripten hervorrufen, was der Polizei nicht an-

genehm wäre. Wird sie vorschlagen, die weibliche Bedienung durch männliche zu ersetzen? Vielleicht; aber die Kellner werden auch ausgebeutet und was sollen dann die brotlosen Mädchen thun?

Es wird nichts gebessert, bis sich Kellner und Kellnerinnen organisieren und die Wirthe zwingen, das entwürdigende Trinkgeldverwehmen abzuschaffen. Dann wird ihre Stellung eine würdigere und bessere werden und die Wirthe, die nicht bestehen können, ohne den Gästen die Trinkgeldsteuer aufzuerlegen, mögen dann eben ihre Wirtschaften aufgeben.

Wo aber die Polizei eingreifen helfen eingreifen könnte, das wäre bei der Stellenvermittlung der Kellnerinnen, bei welcher die armen Mädchen eben so schlimm oder noch schlimmer ausgebeutet werden, wie die Kellner. Sie müssen auf dem Vermittlungsbureau hohe Preise zahlen, um eine Stelle zugetheilt zu bekommen, von der sie noch nicht einmal wissen, ob sie ihnen in einem Monat so viel eintragen wird, als die Vermittlungsgebühr beträgt. In Paris hat die Polizei längst einen Gebührenkatalog für die Vermittlung aufgestellt. Die Einleitungsgebühr beträgt einen halben Franken und wo kein Lohn gezahlt wird, ist die Vermittlungsgebühr höchstens 5 Francs; sonst der Betrag eines Wochenlohnes. Für einen Brief darf außer der Frankatur auch nicht mehr als ein halber Franken verlangt werden.

Man muß hier freilich einwenden, daß man der Polizei in solchen Dingen keine Aufträge erteilen darf. Aber die Würde der freien Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ist die schlimmste von allen.

Die französische Läre ist unseres Erachtens zu hoch. Wenn die Kellner und Kellnerinnen erst in richtiger Erkenntnis ihrer Klassenlage sich eine Organisation geschaffen haben, so werden sie dahin streben müssen, daß die Vermittlungsgebühren nicht mehr von ihnen selbst, sondern von denen getragen werden, die ihrer fleißigen Hände bedürfen. Für die Dienstboten soll die „Herrschaft“, für die Kellner und Kellnerinnen der Wirthe die Vermittlungsgebühren zahlen. Das ist nicht mehr als billig, wenn

man bedenkt, welche Kosten auf diese Arbeiterkategorien sonst noch gewälzt werden.

Gewisse Bourgeoisie werden höchlich die Kellnerin finden, wenn sie unsere Teilnahme für den Kellnerinnenstand — man verzeihe diesen nun einmal geläufigen Ausdruck — sehen. Das mögen sie thun; wir bekämpfen aber das Unrecht und das Glend, wo wir es finden, und sehen Alles, was Menschenmitleid trägt, als gleichberechtigt an. Der Kapitalismus und die Klassenherrschaft wollen von der Aufhebung der Lohnsklaverei so wenig etwas wissen, wie die alten Spartaner von der Aufhebung des Helotenthums. Das kann und aber nicht irre machen und wir wiederholen nur aufs kräftigste die Mahnung, daß die dienende Klasse nicht warten möge, bis eine lendenlahme Hilfe von Oben kommt, sondern sie soll sich organisieren, um den Preis ihrer Arbeit zu erhöhen und eine menschenwürdige Stellung zu erringen.

Zur Tagesgeschichte. Deutsches Reich.

Dresden, den 2. Oktober.

Die lauerische Stellung unseres Unternehmertums zur „Sozialreform“ zeigt sich in sehr bemerkenswerther Weise bei der Errichtung der Gewerbe- und Handwerksgerichte. Der Reichstag und die Regierungen haben die hauptsächlich von den Sozialisten vertretenen Forderungen der obligatorischen Einführung von Schiedsgerichten für gewerbliche Streitigkeiten beharrlich zurückgewiesen und in dem Gesetz vom 29. Juli 1890 blieb es leider den Gemeinde- und Kommunalbehörden überlassen, über die Errichtung oder Nichterrichtung eines Schiedsgerichts zu entscheiden. Hätte das Gesetz jede Stadtgemeinde zur Errichtung gezwungen, so wären alle Weiterungen vermieden. Nun aber stellte sich heraus, was wir bei Beratung des Gesetzes voraussehen, daß sehr viele Stadtgemeinden sich aus der berührten Sozialreform so wenig machen, daß sie gar nicht daran denken, die Sache in die Hand zu nehmen. Die Unternehmerinteressen sind nicht nur vorherrschend, sondern das Unternehmertum und die ihm gefälligen Behörden sind vielfach so einflusslos, daß sie in dem Schiedsgericht ein Werkzeug

zur Unzufriedenheitsbewegung — wie es ja im Kapitalistenjargon stets heißt, wenn der Arbeiter Recht und Gerechtigkeit begehrt — erblicken. So ist es in einer sehr großen Anzahl von Städten noch nicht zur Errichtung von Schiedsgerichten gekommen; weder Behörden noch Unternehmer zeigen sich, ihre Begeisterung für Sozialreform zum Ausdruck kommen zu lassen. Aber in einigen Orten führte diese Haltung zu einem ebenso heftigen wie berechtigten Protest der Arbeiterschaft. Z. B. erklärten, wie seiner Zeit bereits mitgeteilt wurde, in Augsburg, der Textilmetropole von Bayern, die Handelskammer, der Gewerbeverein und mehrere Innungen, also der ganze Klüngel des Unternehmertums, daß sie Nichts von einem gewerblichen Schiedsgericht wissen wollten, weil — man höre und staune — die Gewerbegerichte nur zu leicht erst recht Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern würden. Mit dieser Augsburger Unternehmer-Logik könnte man wohl überhaupt Gerichte aller Art aus der Welt schaffen. Die Augsburger Arbeiter ließen sich diese wunderbare Logik auch nicht so ruhig gefallen, sondern veranstalteten Kundgebungen zur Errichtung eines Schiedsgerichts; sie wiesen u. A. mit Bezug auf den von der Handelskammer gemachten Einwand der Kostspieligkeit mit Bezug und Recht auf die Zuschüsse zu Sportplätzen, Bürgerbrief nach Friedrichstraße ufm. hin. Und was sich in Augsburg abspielte, wiederholt sich vielfach in anderen Städten des Reichs. Selbst die „fortschrittlichen“ Stadtväter der Reichshauptstadt haben es bisher nicht für nötig gehalten, für die hunderttausende Arbeiter Berlins ein Schiedsgericht zu errichten und mußten erst kürzlich von den sozialdemokratischen Stadtvornehmten an ihre Pflichten erinnert werden.

Das Dresdnerische aber, was Unternehmerrgeist bezüglich dieser Frage geleistet hat, ist die Ausrufung des „Bereits für die verbaulichen und Hütteninteressen“ des Bezirks Siegen. Nach dem neuesten Jahresbericht dieser Körperschaft wurde von derselben auf eine neuliche Anfrage des preussischen Handelsministers darauf hingewiesen, daß die Errichtung von Gewerbegerichten eine gewisse Gefahr für das bisherige gesunde und gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in sich birgt. Es würde den Arbeitern dadurch der Gedanke nahegelegt, daß Mißstände thatsächlich vorhanden sein müßten, indem sonst die Einrichtung überhaupt nicht erfolgt sein würde. Dem unzulässigen und schlechten Elementen werde dadurch zu Hesperien und zur Beunruhigung der Verhältnisse eine Grundlage gegeben; insbesondere würde die Sozialdemokratie von demselben Gebrauch machen, um ihren Einfluss auszudehnen. Verhättnisse wurden diese Bedenken durch die allzu erdberberischen unmittelbaren Wahlen der Beisitzer, welche Ausschüssen und Urtheilen hervorriefen und durch ihre zeitweilige Wiederkehr das gute Verhältnis einträglich

Feuilleton.

Sonderbare Schwärmer.

Koman von Max Arcker.

Die Wipfel der Bäume erhellten orangefarbene Blütenkronen gleich, und dieselben Strahlenarben, die mit ihrem raschenden Licht die Luft durchdrängten, jagten lange blaurothe Streifen an den Vorsprüngen der Häuser, spiegeln sich in den einzelnen Fensterheiden wieder, oben die blanken Stellen des berühmten Reiterdenkmals am oberen Ende der „Promenade“ grell hervor und sanden auch ihren Weg bis zu dem riesigen Bau des königlichen Schlosses, die vergoldete Kuppel desselben mit ihrem Schein überstrahlend; sie überzogen das Anlig der Promenaden mit rothger Muth, daß das Traumbild der Natur auf wenige Minuten den verlebten Gesichtern der Roués und verblühten Schönheiten die einstige Frische verlies, und zeichnete lange schmale Schatten auf dem Boden. Und dann diese hundertsätzigen in allen Nuancierungen spielenden Meister, die wie Freilichter in der beweglichen Masse bald hier bald da auftauchten, bald mit dem Anlig einer Schönen kokettierten, bald es an einzelnen Stellen wie mit Purpur überzogen schickte, bald das röthlich-blaue Haar einer Anderen flüchtig Goldes glänzlich machten, über die Kleider und Garnituren mit falschen Lichtern stecten, so daß der Stoff eine edlere Hürbung bekam, bis er im Schatten erscheinend dem geläuterten Auge in seiner wirklichen Farbe sich zeigte.

Und je weiter man seinen Blick schweifen ließ, je mehr verloren sich die bestimmten Kontouren dem glühenden Auge — wie in Goldstaub wandelnd, über den ein Füllhorn des Lichtes ausgegossen, erschien der Strom, bis er in der

Entfernung in der Abendgluth ganz unsichtbar wurde. Es war ein Anblick, dessen Pracht außer dem Maler nur noch der scharfsichtige Beobachter und Kunstfreund, dessen Auge an Schönen gewöhnt ist, voll und ganz zu würdigen im Stande ist.

Und eines dieser scharfsichtigen Beobachter war unstreitig ein junger Mann, der sich inmitten des Menschenstromes befand. Es war eine hohe und kräftig gebaute, aber doch schlank Gestalt von sicherer, stolzer Haltung und elastischem Gang. Die Art und Weise, wie er sich trug und bewegte, der ruhige und klare Blick, mit dem er die einzelnen Feinheiten des dekorativen Gesamtbildes in sich aufzunehmen schien, die selbstbewußte Miene, die stets den Eindruck machte, als hätte ihr Nichts mehr in der Welt den Stempel der Uebertragung ausgedrückt, der Ernst des Lebens, der auf dem etwas gedrückten Anlig thronete und nur hin und wieder von einem flüchtigen Lächeln durchbrochen wurde, von dem man nicht ganz genau wußte, was es ein satirisches oder überlegenes — alles das kennzeichnete in dem etwa Dreißigjährigen einen Mann, der es sich beim Beginn seiner Denksähigkeit vorgenommen hatte, zu jeder Zeit Herr seiner Situation zu sein — einen Mann, dessen ganze bisherige Lebensaufgabe darin bestand, langsam aber sicher die Siegel zu lösen, die das Puch, das man Menschheit nennt, verschlossen halten; einen Mann ferner, der mit seinem letzten Athemzuge die Quintessenz seines Lebens mit klüner Sittlichkeit durch die Worte befehligen durfte: Rehm! Alles in Allem — ich war ein Weltbürger.

Wie er jetzt mit tabelloser Verbeugung, den Hut löstend, ein paar Damen grüßte und im nächsten Augenblick, ein elegantes Cigaretten-Stiel hervorziehend, einem daher kommenden Arbeiter in schmüßiger Blause in den Weg trat, ihn mit sonorer Stimme um etwas Feuer bittend, so ge-

schah das mit derselben vollendeten ungeschulten Häßlichkeit.

Der bürstige Mann mit ruhigem Gesicht konnte nicht umhin, im Davonjahren sich mehrmals umzuschauen, gleichsam, als wüßte er noch immer an der Ernsthaftigkeit, mit welcher der Elegant, der doch in seinem dunkelbraunen Jaquet so burdichlos und ungezwungen dahinkam, gerade den Ueberrest seiner Cigarette als Feuerpendel in Anspruch zu nehmen für gut befand.

Und das Wandern dieses wiederholten Anschauens, das auf der Straße stets ein halbes Dutzend Nachzüglinge im Geolge zu haben pflegt, wurde auch von den beiden soeben begrüßten Damen in gewissen Distanzen angefaßt. Die Ältere und Reinerer war eine schlicht bürgerlich getheilte Frau mit zumüthigen, wenn auch sorgendurchsuchten Zügen, die vor Jahren einst schon gewesen sein mußte. Ihre Begleiterin überragte sie beinahe um Kopfeshöhe, und wie in der älteren Dame das Bild so mancher geknickten Hoffnung zu suchen war, so konnte die hohe Mädchengestalt an ihrer Seite für eine küssen erregende Erscheinung gelten. Wie ein Mädchen sah sie eigentlich nicht aus, wie ein vollreifes, keusches Weib. Das dunkelblaue Promenadenkleid von feinem Wollstoff umschloß eine edel geformte Wüste und fiel, frei von jeglicher Besatzüberladung, sich eng an den Körper schmiegend, in leichten Falten zur Erde. Das Haar war am Hinterkopf in einen einfachen griechischen Knoten geflochten und das Haupt von einem mittelgroßen Strohhut bedeckt.

Jetzt machte sie noch einmal eine halbe Kopfwendung und die Purpurgluth der scheidenden Sonne streifte die eine Hälfte des Gesichts, daß das klare, energische Profil in regelmäßigen Schönheitslinien zum Ausdruck kam.

„Diese Gouvernamentracht — terrible, Findest Du nicht auch, mein Sohn?“

Die Anfangs erwähnte Vanquierdame, die soeben mit ihrer Sammelstiege das Trottoir legte, wandte sich zu ihrem Begleiter, führte dann ihre Perlmutterlorgnette zum Auge und fixirte die „Gouvernamentracht“ von oben bis unten.

„Aber ein charmantest Weib, diese Vora Hellmann, ehers mama — und tugendhaft, furchtbar tugendhaft.“

Der lang aufgeschlossene Jüngling stredte bei den letzten Worten eine bedeutame Miene auf und gab seinem Klemmer eine bessere Replik.

Die korpulente Dame versetzte ihrem Sohne mit dem Knopf ihres Sonnenschirms einen leichten Stoß.

„Wo ertrappe ich Dich — Du kennst diese Person? Mon dieu, Du kennst auch Alles.“

Sie begleitete ihre Worte mit einem Nicken, aus dem nicht ersichtlich, ob es Stolz oder moralische Entrüstung enthalte.

„Durch den Rittmeister von Engelstein, Mama, der sie mit par distans auf der Straße vorstellte. Vora Hellmann ist die Erzieherin der Kinder des Ministers Grafen Kraft.“

„Ah — siehst Du, mein Sohn, wie ich Recht hatte mit meiner Gouvernamentracht.“

Sie wollte noch etwas hinzufügen, als irgend ein unvorsichtiger Fuß sich auf den Saum ihrer Stiege legte, so daß ein klopfender Reib sie auf das Vortheilhafte einer Gouvernamentracht aufmerksam machte.

„Ich glaube, Mutter, dieser Herr von Roloff ist ein sonderbarer Schwärmer trag seiner Willkuren, die er aus Amerika mit herüber gebracht hat, aber gerade bedauern.“

Vora Hellmann hatte das mit einer rein ihnen den Stimme gesagt, als sie gerade im Begriff war, mit ihrer Mutter in eine Seitenstraße einzubiegen, um ungehindert passieren zu können.

„Daß Du wohl gesehen, wie er gerade den